

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0735/2018/3.3	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Verbindungsstraße von der Hafestraße in Höhe Fährhaus in Richtung Badestraße/Utkiek

Beratungsfolge:

04.02.2019	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich
20.02.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
26.02.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

FD 3.3, ltes

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Die Verbindungsstraße von der Hafestraße in Höhe Fährhaus in Richtung Badestraße/Utkiek erhält die Bezeichnung „Swart Jidd“.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Die Benennung/Umbenennung von Straßen, Wegen, Brücken Plätzen sowie sonstigen Einrichtungen z.B. Grün- und Parkanlagen, Schulen o.ä., dient der Sicherstellung ausreichender Orientierungsmöglichkeiten im Stadtgebiet.

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Ratsherr Karlheinz Julius schlägt vor, dass die Verbindungsstraße von der Hafenstraße in Höhe Fährhaus in Richtung Badestraße/Utkiek (siehe angefügten Übersichtsplan) die Bezeichnung „Swart Jidd“ erhalten soll.

Einzelheiten zum Benennungsvorschlag sind dem angefügten Schreiben des Ratsherrn Karlheinz Julius vom 18.06.2018 zu entnehmen.

Bei der Straßenverbindung handelt es sich nicht um eine städtische Verkehrsfläche im straßenrechtlichen Sinne, sondern um eine Straßenfläche auf dem Deichgrundstück; lediglich die letzten ca. 50 Meter sind separat vermessen.

Eigentümer der betr. Flurstücke ist das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL), Referat BL 45/Landesliegenschaftsfonds (LFN), Peterstraße 44, 26121 Oldenburg. Die Unterhaltungspflege wird wohl vorwiegend durch die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG wahrgenommen.

Für die Benennung von Straßen und Plätzen ist nach § 58 (2) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz der Rat der Stadt zuständig.

Die Straßenbenennung ist nicht auf die Gemeindestraßen im Rechtssinne beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Privatwege und –straßen, soweit sich ein Bedürfnis dazu ergibt.

Die vorgeschlagene Benennung in „Swart Jidd“ wurde mit dem o.g. Grundstückseigentümer abgestimmt. Herr Regierungsoberamtsrat Arndt Schlender vom Referat BL 45/ Landesliegenschaftsfonds Oldenburg/Osnabrück, teilte mit E-Mail vom 30. 07. 2018 mit, dass keine Bedenken gegen die Benennung bestehen.

Zur Erklärung des plattdeutschen Begriffs „Jidd“ ist eine Kopie aus einem ostfriesischen Wörterbuch (von Heinrich Stürenburg – Rath zu Aurich / 1857) in der Anlage beigelegt.

Anlagen:

Schreiben von Herrn Karlheinz Julius vom 18.06.2018

Übersichtsplan (Luftbild mit eingezeichneter Verkehrsfläche)

Kopie aus einem ostfriesischen Wörterbuch (von Heinrich Stürenburg – Rath zu Aurich / 1857)